

## Haushaltssatzung der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	723.300 EUR	717.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	801.100 EUR	775.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	<u>- 2.800 EUR</u>	<u>- 28.100 EUR</u>
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	671.400 EUR	665.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	714.500 EUR	693.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	<u>- 43.100 EUR</u>	<u>- 28.400 EUR</u>
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	256.700 EUR	60.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	256.700 EUR	29.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	<u>0 EUR</u>	<u>30.500 EUR</u>

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR.</u>

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	<u>27.500 EUR</u>	<u>0 EUR.</u>

### § 4 Kassenkredite

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<u>150.000 EUR</u>	<u>150.000 EUR.</u>

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf	<u>340</u> v.H.	<u>340</u> v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<u>400</u> v.H.	<u>400</u> v.H.
2. Gewerbesteuer auf	<u>360</u> v.H.	<u>360</u> v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Die Gesamtzahl in Vollzeitäquivalente (VzÄ) der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt	<u>0,86</u> VzÄ	<u>0,86</u> VzÄ

### Nachrichtliche Angaben:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	<u>- 276.800</u> EUR	<u>- 304.900</u> EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	<u>- 169.000</u> EUR	<u>- 197.400</u> EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	<u>1.504.100</u> EUR	<u>1.475.600</u> EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.04.2021 mit den folgenden Entscheidungen erteilt.

Der unter § 3 der Doppelhaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 27.500 EUR genehmigt.

Der unter § 4 der Doppelhaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird vollständig in Höhe von 150.000 EUR genehmigt.

Gegenüber der Gemeinde wird angeordnet, dass Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen konsequent für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen sind. Über den Stand der Ergebnisverbesserung ist im Zuge der Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 zu berichten.

Für die Entscheidung zu 3. wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Granzin, 16.04.2021



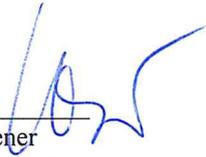
  
Wegener  
Bürgermeister

## Hinweis

Die vorstehende Doppelhaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.04.2021 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Doppelhaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 10.05.2021, bis Freitag, den 21.05.2021, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.

Granzin, 16.04.2021



Wegener  
Bürgermeister